
BAUHERR:

BAUOBJEKT:

PROJEKTIERUNG: Submission Kismur

BAULEITUNG:

ANGEBOT FÜR:

	EINGEGEBENE SUMME: -----	KORRIGIERTE SUMME: -----
TOTAL BRUTTO:
RABATT ----- -----
ZWISCHENTOTAL:
SKONTO ----- -----
MWST 7.7 %
TOTAL NETTO: ===== =====

OFFERTEINGABE:
BIS:

VORAUSSICHTLICHE
ARBEITSAUSFÜHRUNG:

VERBINDLICHKEIT
DER OFFERTE:

SACHBEARBEITER:

UNTERNEHMUNG /
UNTERSCHRIFT :

.....
TELEFON:

ORT/DATUM:

.....

.....

314 MAURERARBEITEN

000 Bedingungen

. Individueller Bereich (Reservfenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.

. Kurztext-Leistungsverzeichnis: Von Vorbemerkungen, Hauptpositionen und geschlossenen Unterpositionen werden nur je die ersten 2 Zeilen wiedergegeben. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK.

100 Kurzleistungsverz.: massgebend ist Volltext im NPK 314D/2013. Maurerarbeiten (V'21)

200 Vergütungsregeln, Ausmassbest.
20001A Der Abschnitt 000 enthält die für dieses Kapitel massgebenden Vergütungsregelungen und Ausmassbestimmungen der Norm SIA 118/266 "Allgemeine Bedingungen für Mauerwerk" sowie Begriffsdefinitionen. Die Unterabschnitte 010, 020 und 030 werden unverändert aus dem NPK übernommen und sind im Leistungsverzeichnis vollumfänglich nachfolgend wiedergegeben.

- 010 Vergütungsregelungen
- 011 Allgemeine Vergütungsregelungen.
- 100 Der Bauherr legt in den Ausschreibungsunterlagen fest, welche Baustoffprüfungen in die Preise einzurechnen sind und welche getrennt vergütet werden.
- 200 Gewisse Leistungsverzeichnisse enthalten, abweichend von Norm SIA 118, Art. 43, Positionen, die das Vorhalten über die gesamte Bauzeit als Globale oder Pauschale ausweisen. Bei der Berechnung des Leistungswerts für Abschlagszahlungen wird Norm SIA 118, Art. 146, auch auf diese Positionen angewandt.
- 300 Treten nach dem Stichtag neue oder geänderte gesetzliche Regeln oder technische Normen in Kraft, verständigen sich Bauherr und Unternehmer über eine Mehr- oder Mindervergütung.
- 012 Inbegriffene Leistungen. Die folgenden Leistungen gehören zu einer fachgerechten Ausführung und sind deshalb auch ohne spezielle Beschreibung in den Einheitspreisen inbegriffen.
- 100 Allgemeines.
- 110 Ohne andere Angaben im Leistungsverzeichnis sind die für das Erbringen einer Leistung erforderlichen Lieferungen inbegriffen.
- 200 Inbegriffene Leistungen (1).
- 210 Abhalten von Regenwasser und Ableiten von Grund- und Regenwasser, sofern dies ohne besondere Massnahmen wie Pumpen, chemische Behandlung, Sickergruben und dgl. möglich ist.
- 220 Liefern handelsüblicher Ausgleichs- und Teilsteine zum Höhen- oder Längenausgleich.

ÜBERTRAG

.....

- 230 Schrotten von Steinen zum Längenausgleich.
- 240 Erstellen von Aussparungen und vertikalen Schlitzten, sofern diese aus den Ausführungsplänen ersichtlich sind und die ganze Steindicke betreffen.
- 250 Einbinden in angrenzendes Mauerwerk im Rohbau, sofern die Angaben rechtzeitig erfolgen und die Schichthöhen übereinstimmen.
- 260 Nachträgliches Erstellen von äusserem Vorsatzmauerwerk.
- 270 Transportieren der Mauerwerksmaterialien bis zur Verarbeitungsstelle.
- 280 Arbeitsgerüste für Mauerwerks Höhen ab Gerüststellbasis bis m 3,0 und bei Mauerwerk mit entsprechender Höhenangabe im Leistungsverzeichnis.
- 300 Inbegriffene Leistungen (2).
310 Ablad, Zwischenlagerung, Transport zur Verwendungsstelle, Sichern und Schützen von bauseits gelieferten Bauteilen.
- 320 Schutzmassnahmen gegen Witterungseinflüsse und andere schädliche Einwirkungen auf das Mauerwerk (inkl. Wärmedämmschicht im Zweischalenmauerwerk) sowie auf die gelagerten Mauerwerksmaterialien.
- 330 Bei zu verputzendem Mauerwerk sind die Teilsteine zu schrotten, der Fugenmörtel ist mit der Kelle abzuziehen und Unregelmässigkeiten infolge Schrotens und Stossfugennuten sind

ÜBERTRAG

.....

an der Maueroberfläche auszuwerfen.

340 Bei Mauerwerk für Aussenwärmedämmung sind die Teilsteine zu schroten, der Fugenmörtel mit der Kelle abzuziehen, und es gelten die gleichen Masstoleranzen wie für das Sichtmauerwerk.

350 Bei sichtbar bleibendem Mauerwerk sind Steine mit kleineren Beschädigungen der Kanten zulässig. Die Teilsteine sind zu schroten, vollfugig und regelmässig zu vermauern, und der Fugenmörtel ist mit der Kelle abzuziehen.

360 Bei Sichtmauerwerk sind Sichtsteine ohne Beschädigungen zu verwenden, die Teilsteine sind zu fräsen, vollfugig und regelmässig zu vermauern, und der Fugenmörtel bei bewittertem Sichtmauerwerk ist durch Ausbügeln zu verdichten.

020 Ausmassbestimmungen

021 Allgemeine Ausmassbestimmungen.

100 Bei Positionen, die nach Bereichen gestaffelt sind (z.B. Mauerwerkshöhen), wird das ganze Ausmass (z.B. Mauerwerksfläche) jener Unterposition zugeordnet, in deren Bereich die für die Leistung zutreffende Abmessung fällt.

200 Angebrochene Zeiteinheiten:
. Für angebrochene Monate wird pro Kalendertag 1/30 des für den Monat vereinbarten Einheitspreises vergütet.
. Für angebrochene Wochen wird pro Kalendertag 1/7 des für die Woche vereinbarten Einheitspreises vergütet.

ÜBERTRAG

.....

- 022 Ausmassbestimmungen für Mauerwerk allgemein.
- 100 Das Ausmass des Mauerwerks wird mit den effektiven Abmessungen ermittelt, Durchdringungen werden einfach gemessen.
- 200 Vom Ausmass nicht abgezogen werden Flächen von Oeffnungen, Aussparungen, Schlitzen, Nischen oder eingreifenden Konstruktionsteilen bis m² 1,0.
- 300 Bei durchlaufenden Schlitzen und Nischen über mehrere Geschosse wird für die Berechnung der Grenzgrösse von m² 1,0 die lichte Höhe zwischen zwei Geschossdecken gemessen.
- 400 Bei Zweischalenmauerwerk wird jede Schale für sich ausgemessen.
- 500 Bei zweiseitigem Sichtmauerwerk und zweiseitig sichtbar bleibendem Mauerwerk werden Mehrleistungen für jede Seite ausgemessen.
- 023 Ausmassbestimmungen für Ausfachungsmauerwerk.
- 100 Bei Ausfachungsmauerwerk wird das effektive Ausmass gemessen.
- 200 Schräge Anschlüsse werden nach Länge ausgemessen.
- 300 Beim Riegelbau in Holz wird das Ausmass über die Riegel, inkl. der äusseren begrenzenden Riegel, gemessen.
- 024 Ausmassbestimmungen für Wandpfeiler und frei stehende Pfeiler.
- 100 Wandpfeiler und frei stehende Wandpartien werden unabhängig von ihrer Breite bzw. Länge im betreffenden Wandausmass erfasst.
- 200 Frei stehende Pfeiler, die nicht mit dem Wandausmass erfasst werden, oder Pfeiler mit besonderen Formen werden nach Länge ausgemessen.

ÜBERTRAG

.....

- 025 Ausmassbestimmungen für Wandhöhen.
- 100 Bei Auflagern von Betondecken wird das Mauerwerk bis UK Decke ausgemessen.
 - 200 Deckenvormauerungen werden gesondert nach Länge ausgemessen.
 - 300 Bei Wänden, die vor einer Betondecke durchlaufen, z.B. Treppenhauswände, Aufzugschächte oder Zweischalenmauerwerk, gilt als Wandhöhe die Geschosshöhe.
 - 400 Kniestock- und Giebelwände sowie Mauerwerk bei Balkenlagen werden bis OK der eingemauerten Konstruktion ausgemessen.
 - 500 Das Ausmauern der Balken- oder Sparrenlage sowie obere schräge Mauerabschlüsse werden nach Länge ausgemessen.
- 026 Ausmassbestimmungen für Stürze und Mauerwerklager.
- 100 Vollstürze bei Türen und Fenstern werden mit der effektiven Länge, ohne Abzug im Mauerwerk, in Metern oder nach Anzahl ausgemessen.
 - 200 Andere Sturzelemente, wie Hohlstürze und Blenden, werden mit der effektiven Länge gesondert in Metern oder nach Anzahl ausgemessen.
 - 300 Wärmedämm-, Schalldämm- und Bewegungslager werden ohne Abzug im Mauerwerk mit den effektiven Längen in Metern ausgemessen.
- 027 Ausmassbestimmungen für Leibungen, Mauerköpfe und Mauerecken.
- 100 Leibungen und Mauerköpfe werden gesondert nach Länge ausgemessen. Dies gilt auch bei Oeffnungen und Nischen bis m² 1,0.
 - 200 Bei Tür- und Fensteranschlügen im Verbandmauerwerk werden zwei Leibungen ausgemessen.
 - 300 Bei Aussparungen und Schlitzfenstern, die nachträglich zuge-

ÜBERTRAG

.....

- mauert werden, sowie bei starren Anschlüssen an bestehende Bauteile werden keine Leibungen ausgemessen.
- 400 Leibungen mit besonderen Formen werden als gesonderte Position nach Länge ausgemessen.
- 500 Mauerecken mit Spezialsteinen werden als gesonderte Position nach Länge ausgemessen.
- 028 Ausmassbestimmungen für Gerüste.
100 Für das Ausmass von Gerüsten zum Erstellen von Mauerwerk bei besonderen Verhältnissen oder ohne entsprechende Höhenangabe gilt die im Zeitpunkt des Werkvertragsabschlusses gültige Norm SIA 118/222 "Allgemeine Bedingungen für Gerüstbau".
- 030 Begriffe, Abkürzungen
- 031 Begriffe.
100 Fachbegriffe A bis K.
110 Absacken: trockenes Abreiben der frischen Mörtelfugen ohne Mörtelbeigabe, um eine geschlossene Fugenoberfläche zu erreichen.
- 120 Ausfachungsmauerwerk: nachträglich erstelltes Mauerwerk in den Feldern von Ständer-, Skelett- oder Fachwerkkonstruktionen.
- 130 Bewittertes Sichtmauerwerk: Sichtmauerwerk mit erhöhter Dauerhaftigkeit gegenüber Schlagregen, Nässe und Frost.
- 140 Deklariertes Mauerwerk: Mauerwerk mit von den Herstellern bzw. Anbietern angegebenen Eigenschaften.

- 150 Eingefasstes Mauerwerk: Mauerwerk, das auf allen vier Seiten fest zwischen Stützen, Decken und Balken aus bewehrtem Beton oder bewehrtem Mauerwerk eingemauert ist.
- 160 Einsteinmauerwerk: Mauerwerk im Läufer- oder Binderverband, dessen Dicke der Breite bzw. Länge eines Mauersteins entspricht.
- 170 Knirsch vermauern: fachgerechtes Vermörteln der Lagerfugen ohne Vermörtelung der Stossfugen (aneinanderstossende Stirnflächen der Mauersteine).
- 200 Fachbegriffe M bis S.
210 Mauerwerk mit besonderen Eigenschaften: Mauerwerk, das neben den mechanischen zusätzliche Anforderungen erfüllt, z.B. wärmedämmend oder schalldämmend.
- 220 Schalungsstein-Mauerwerk: Mauerwerk aus Steinen mit Hohlkammern, die nach dem Aufmauern mit Beton oder Mörtel ausgegossen werden.
- 230 Schlämmen: Abreiben des Mauerwerks mit Mörtel oder Zementmilch ohne Auftrag einer durchgehenden Schicht in der Art eines Schlämmputzes.
- 240 Sichtbar bleibendes Mauerwerk: Mauerwerk aus normalen Mauersteinen, das im Gebrauchszustand unverputzt bleibt.
- 250 Sichtmauerwerk: Mauerwerk aus Sichtsteinen mit besonderen Anforderungen an Farbe, Oberflächenbeschaffenheit und Fugen.

- 260 Standardmauerwerk: Mauerwerk mit normierten mechanischen Eigenschaften nach Norm SIA 266.
- 300 Fachbegriffe V.
310 Verbandmauerwerk: Mauerwerk, das in Querrichtung wechselweise aus Mauersteinen verschiedener oder gleicher Breite gemauert ist, sodass die Mauersteine in Quer- und Längsrichtung überlappen.
- 320 Verdichten der Fugenoberfläche: Fugenglattstrich während des Baufortschritts zur Verdichtung des Fugenrandbereichs.
- 330 Vollfugig vermauern: fachgerechtes Vermörteln der Lager- und Stossfugen mit Doppelspatz, je nach Mauerdicke auch mit Einfach- oder Mehrfachspatz.
- 340 Vorsatzmauerwerk: Mauerwerk, das i.d.R. als Aussenschale eines Gebäudes an der Tragkonstruktion verankert wird, z.B. als äussere Schale von Zweischalenmauerwerk.
- 032 Abkürzungen.
100 Für Steinbezeichnungen:
. B Backstein.
. BL Leichtbackstein.
. C Zementstein.
. CL Leichtzementstein.
. K Kalksandstein.
. P Porenbetonstein.
. PL Porenbeton-Leichtstein.
. gp mit granulierter Presshaut.
. mp mit Presshaut.
. op ohne Presshaut.
200 Für Mauerwerksbezeichnungen:
. D deklariertes Mauerwerk.
. MB Mauerwerk aus Backstein.
. MBD deklariertes Mauerwerk

ÜBERTRAG

.....

- aus Backstein.
- . MBL Mauerwerk aus Leichtbackstein.
- . MBLD deklariertes Mauerwerk aus Leichtbackstein.
- . MC Mauerwerk aus Zementstein.
- . MCD deklariertes Mauerwerk aus Zementstein.
- . MCL Mauerwerk aus Leichtzementstein.
- . MCLD deklariertes Mauerwerk aus Leichtzementstein.
- . MK Mauerwerk aus Kalksandstein.
- . MKD deklariertes Mauerwerk aus Kalksandstein.
- . MP Mauerwerk aus Porenbetonstein.
- . MPD deklariertes Mauerwerk aus Porenbetonstein.
- . MPL Mauerwerk aus Porenbeton-Leichtstein.
- . MPLD deklariertes Mauerwerk aus Porenbeton-Leichtstein.

R090 PRODUKTENACHWEIS

R099
R 000 Produktenachweis:

Steinbezeichnung.
SwissModul (Grundhöhe 24cm)

Steinbezeichnung.
KISmur Mauerwerk 2-
Steinmauerwerk bestehend aus
Imbrex z7 Block, SwissModul-
Stein und 2-Steinbewehrung
Murfor. RND-Z 5/250. Diese
Komponenten sind Bauteile des
deklarierten KISmur
Wandsystem.

Lieferant:
Kubrix AG
Ziegeleistrasse 7
8422 Pfungen
Tel: 058 750 03 00
info@kubrix.ch

ÜBERTRAG

.....

kubrix.ch

Lagerlieferant Kubrix AG.

100 Mauerwerk aus künstlichen Steinen

Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

110 Mauerwerk aus Backstein MB und MBD

111 Einsteinmauerwerk aus Backstein ohne besondere Eigenschaften MB. Gleichzeitig mit Rohbau erstellen.

100 Vollfugig vermauern.

110 d bis mm 110.

111 h bis m 1,50. m2

112 h m 1,51 bis 3,00. m2

113 h m 3,01 bis 4,00. m2

120 d mm 115 bis 135.

121 h bis m 1,50. m2

122 h m 1,51 bis 3,00. m2

123 h m 3,01 bis 4,00. m2

130 d mm 140 bis 160.

131 h bis m 1,50. m2

132 h m 1,51 bis 3,00. m2

133 h m 3,01 bis 4,00. m2

140 d mm 165 bis 185.

141 h bis m 1,50. m2

142 h m 1,51 bis 3,00. m2

143 h m 3,01 bis 4,00. m2

150 d mm 190 bis 220.

151 h bis m 1,50. m2

152 h m 1,51 bis 3,00. m2

153 h m 3,01 bis 4,00. m2

ÜBERTRAG

.....

120	<u>Mauerwerk aus Leicht-Backstein MBL und MBLD</u>			
121	Einsteinmauerwerk aus Leicht-Backstein mit besonderen Eigenschaften MBLD.			
100	Gleichzeitig mit Rohbau erstellen.			
101	Spezifikation			
10101	Fassadenmauerwerk : Grossblockstein wärmedämmend Marke: Typ Kubrix Imbrex z7 Block vermauert mit Sievert LM5/21 Lagerfuge vollfugig vermauert, Stossfuge knirsch. Sämtliche Schneidearbeiten für Höhen - und Längenausgleichsteine sind in die Einheitspreise einzurechnen. Ebenfalls einzurechnen sind die Anfangssteine und Ausgleichssteine. Stürze und Fensteranschläge werden seperat vergütet. Wärmeleitfähigkeit: 0.065 W/mm2 Mauerdruckfestigkeit: f _{xk} 2.5 N/mm2 Steindruckfestigkeit: f _{bk} 8.0 N/mm2 d mm 365 h m bis 1.50 h m 1.51 bis 3.00	m2
102	Spezifikation			
10201	Wie Position 121.101 Variante komplett von Gerüst gemauert inkl. Höhenausgleich bei Stockwerken.	m2
103	Spezifikation			
10301	Wie Position 121.101 / 121.102 Für Vormauerungen von Gerüst aus, bei Betonwänden.	m2
104	Spezifikation			
10401	Wie Position 121.101 / 121.102 Für Deckenvormauerungen von Gerüst aus inkl.			

ÜBERTRAG

.....

Höhenausgleich. m2

200 Mehrleistungen und Nebenarbeiten zu Mauerwerk

Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

210 MB, MBD, MBL und MBLD, Mehrleistungen und Nebenarbeiten

211 Mehrleistungen für Mauerköpfe, Leibungen und Ecken zu Mauerwerk MB, MBD, MBL und MBLD.

100 Mauerköpfe und Leibungen ausbilden.

110 Rechtwinklig.

111 Zu allen Mauerwerksdicken und -höhen.

m

120 Mit speziellen Formen.

121 Spezifikation

12101 Ausbilden Fensteranschlüge mit Fensteranschlagsteinen Typ Ibrex FA, d=mm 365

m

122 Spezifikation

12201 Ausbilden von Fensteranschlügen mit Fensteranschlagelement Ibrex Typ FA I+U Dimension

m

123 Spezifikation

12301 Ausbilden von Fensteranschlagsteinen durch ausschneiden des ganzen Steins inkl. beidseitigem Anschlagputz mit Wärmedämmmörtel. Dimension

m

124 Spezifikation

12401 Ausbilden von Mörtelüberzug imm Bereich der Fensterleibung zur Aufnahme des Dichtstreifens der Fensterlemente vertikal und horizontal.

m

ÜBERTRAG

125	Spezifikation			
12501	Freistehendes Pfeilermauerwerk aus Leichtbackstein Imbrex z7 Nach PPlan :..... Querschnitt:..... Abmessungen:..... Pfeiler h m:.....	m
200	Schiefwinklige Mauerecken aus- bilden.			
201	Zu allen Mauerwerksdicken und -höhen.	m
80104A	Zu Pos. 211.201			
80105	Zumörteln offener Steinflächen bei Schiefwinkliger Mauerecken.	m
802	Uebrige			
80201	Bauteil			
80202	Ausführungsart			
80204A	Zu Pos.			
80205	Weiteres	m
212	Mehrleistungen für obere Mauerwerkabschlüsse.			
100	Mörtelüberzug.			
110	Horizontal.			
111	Zu allen Mauerwerksdicken.	m
120	Geneigt.			
121	Zu allen Mauerwerksdicken.	m
18105	Temporäre Abstützung von Einsteinmauerwerk am Fuss, Auskragung Stein abstützen.	m
200	Ausmauern.			
210	Von Sparrenlagen, inkl. Anpas- sen an OK Sparren oder paral- lel zu OK Sparren sowie Trenn- schicht.			
211	Zu allen Mauerwerksdicken.	m
220	Von Balkenlagen, inkl. Unter- schlagen und Anpassen an OK Balken sowie Trennschicht.			
221	Zu allen Mauerwerksdicken.	m

ÜBERTRAG

.....

281	Spezifikation				
28101	Ausführung Folie um Deckenkopf inkl. 3x umschlagen und befestigen am oberen Stein, Folienbreite ca. 120cm.	m	
400	Einmauern.				
410	Von einzelnen Sparren, Pfetten und Balken, inkl. Trenn- schicht.				
411	Zu allen Mauerwerksdicken.	St	
80102	Deckenlager Horizontales Deckenlager zwischen Mauerwerk und Decke. Bei tragendem Mauerwerk Mörtelschicht auf letzte Backsteinschicht. Exzentrisches Deformationslager Lagerbreite mm Kernbreite mm Typ: Isodefo-10-Ei+U LE = m.	LE	
214	Mehrleistungen zu Mauerwerk.				
300	Für nachträgliches Zu- oder Ummauern von Installations- schächten und -wänden.				
310	Ohne durchdringende Installa- tionen.				
311	Zu allen Mauerwerksdicken und -höhen.	m2	
320	Mit durchdringenden Installa- tionen.				
321	Zu allen Mauerwerksdicken und -höhen.	m2	

ÜBERTRAG

.....

240	<u>MP, MPD, MPL und MPLD, Mehrleistungen und Nebenarbeiten</u>				
241	Mehrleistungen für Mauerköpfe, Leibungen und Ecken zu Mauerwerk MP, MPD, MPL und MPLD.				
801	Uebrige				
80101	Imbrex-z7 U-Schalen liefern und versetzen in Mauermörtel LM 5/21, inkl bewehren und ausbetonieren der Schale. Angaben Bewehrung durch Statiker. Kronenausbildung sauber abgezogen und abtaloschiert. Breite Mauerwerk mm 365.	m	
802	Uebrige				
80201	Imbrex-z7 U-Schalen Dämmeinlage. Zuschlag für Dämmeinlage in U-Schale. Typ: Steinwolle 60kg/m3 oder Vorgabe Bauphysik. Dicke : Breite Mauerwerk mm 365.	m	
250	<u>Vollstürze</u>				
251	Mehrleistungen zu Mauerwerk für Vollstürze, inkl. Mehraufwand für Uebermauern.				
100	Tonstürze.				
10001	Generell 3 Schichten vollfugig übermauern.				
110	h bis mm 65.				
111	b bis mm 110.		m
112	b mm 115 bis 135.		m
113	b mm 140 bis 160.		m
114	b mm 165 bis 185.		m
115	Uebrige Breiten				
11501	b mm 200		m

ÜBERTRAG

.....

260	<u>Blenden und Stürze mit Blenden</u>			
262	Stürze mit Aussenblende für Rollladen- und Storenkasten, inkl. Auflagerköpfe und Aussparung für Antrieb, liefern und versetzen.			
801	Uebrige			
80101	Typ 3/3S mit Standartbreiten.			
80102	Höhe innen mm 255			
80106	I m			
	LE = m.	LE
802	Uebrige			
80201	Typ 3/3S mit Standartbreiten.			
80202	Höhe innen mm 305			
80206	I m			
	LE = m.	LE
803	Uebrige			
80301	Spezifikation Typ 3S			
80302	Sturzhöhe mm.....			
	Sturzbreite mm			
	Deckelhöhe mm			
	Blendstärke mm			
	I m			
	LE = m.	LE

500 Zusatzarbeiten zu Mauerwerk und Sichtmauerwerk

Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

510	<u>Feuchtigkeitsabdichtung</u>			
511	Feuchtigkeitsabdichtung für Mauerwerk auf Untergrund verlegen, inkl. Mörtelbett.			
100	Material dem Unternehmer freigestellt.			
101	Streifenbreite bis mm 200.	m
102	Streifenbreite mm 210 bis 300.	m
103	Uebrige Streifenbreiten			
10301	Streifenbreite mm 310 - 400	m

ÜBERTRAG

.....

520	<u>Mauerwerksbewehrung</u>				
521	Lagerfugenbewehrungen.				
100	Feuerverzinkter Stahl.				
181	Spezifikation				
18101	Murfor Compact i-100 Lage 1 einfach aussen.	m	
182	Spezifikation				
18201	Verbindungselemente: 2-Steinverbinder Typ Murfor RNO Z5/250	m	
522	Mauerwerksbewehrung vertikal.				
001	Spezifikation				
00101	Brüstungsbewehrung I+U-V0 (Edelstahl). Abwicklung gemäss Standartgrössen Kubrix AG inkl. Mehraufwand für das einmauern. h m1 = LE=Stück.	LE	
002	Spezifikation				
00201	Brüstungsbewehrung I+U-V1 (Edelstahl). Abwicklung gemäss Standartgrössen Kubrix AG inkl. Mehraufwand für das einmauern. h m1 = LE=Stück.	LE	
003	Spezifikation				
00301	Brüstungsbewehrung I+U-V2 (Edelstahl). Abwicklung gemäss Standartgrössen Kubrix AG inkl. Mehraufwand für das einmauern und nachträglichem spannen. h m1 = LE=Stück.	LE	
004	Spezifikation				

ÜBERTRAG

.....

00401	Brüstungsbewehrung I+U-V3 (Edelstahl). Abwicklung gemäss Standartgrössen Kubrix AG inkl. Mehraufwand für das einmauern und nachträglichem spannen. h m1 = LE=Stück.	LE
005	Spezifikation			
00501	Kippsicherung erstellen für nachträglich erstellte nicht tragende unbelastete Mauerwerke. Kippsicherung Typ BSM 004 liefern und versetzen. Lieferant Kubrix AG LE = Stück	LE
530	<u>Verbindungselemente für mehrschalige Konstruktionen</u>			
531	Spiralanker und dgl. aus nicht rostendem Stahl, säure- beständig.			
200	Je einseitig in Beton veran- kern und in Lagerfuge einmör- teln. Marke, Typ			
207	Uebrige Schalenabstände			
20701	Schalenabstand mm	St
535	Verbindungselemente.			
001	Spezifikation			
00101	Art: Verbindungselemente			
00102	Typ: Kismur.			
00103	Inklusive bohren und einkleben , verankern in bestehende Betonkonstruktionen. Schalenabstand mm	St
	1. Stück pro m2 Betonwände			

ÜBERTRAG

.....

540	<u>Maueranschlüsse</u>				
541	Anschlussbewehrung für Zwischenwand während des Aufmauerns in Lagerfugen einmörteln.				
	801	Uebrige			
	80101	Ausführung nicht rostender Stahl d mm 3.50.	St

600 Wärme- und Schalldämmschichten

610	<u>Wärme- und Schalldämmschichten unter und über Mauerwerk</u>				
611	Wärmedämmelemente unter Mauerwerk verlegen.				
	100	In Mörtelbett verlegen als 1. Schicht von tragendem Mauerwerk.			
	110	Elemente h mm 90.			
	111	Mauerwerk d mm 115 bis 135.	m
	112	Mauerwerk d mm 140 bis 160.	m
	113	Mauerwerk d mm 165 bis 185.	m
	114	Uebrige Mauerwerksdicken			
	11401	Mauerwerk d mm 200	m
612	Schalldämmschicht unter Mauerwerk auf ebenen Untergrund verlegen.				
	100	Für tragendes Mauerwerk.			
	110	Schichtdicke mm 4 bis 6.			
	111	Mauerwerk d mm 115 bis 135.	m
	112	Mauerwerk d mm 140 bis 160.	m
	113	Mauerwerk d mm 165 bis 185.	m
	114	Uebrige Mauerwerksdicken			
	11401	Mauerwerk d mm 190 - 210	m
613	Schalldämmschicht auf Mauerwerk verlegen, inkl. Mörtelbett.				
	100	Auf tragendes Mauerwerk.			
	110	Schichtdicke mm 4 bis 6.			
	111	Mauerwerk d mm 115 bis 135.	m
	112	Mauerwerk d mm 140 bis 160.	m
	113	Mauerwerk d mm 165 bis 185.	m

ÜBERTRAG

.....

114	Uebrige Mauerwerksdicken				
11401	Mauerwerk d mm 190 - 210	m	
801	Uebrige				
80102	Einbau Dämmstreifen Trittschallplatte PS/81 bei Deckenstirnen. Schichtdicke mm 15 LE = m2	LE	
802	Uebrige				
80202	Einbau Dämmstreifen Trittschallplatte PS/81 Wohnungstrennwänden, umgehend um Betonkopf. Schichtdicke mm 15 LE = m2	LE	